



# Beitragsordnung

Beitragsordnung des Eschweger TSV 1848 e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

## § 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

## § 2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

## § 3 Beiträge

Beitragsform	Mitgliederform	Monatsbeiträge
	<b>Aktiv</b>	<b>2007 / 2008</b>
01	Kinder und Jugendliche	4,00€/ 6,00€
02	Erwachsene über 18 Jahre	5,50€/ 8,00€
03	Familienbeitrag mit Kindern unter 18 Jahre	7,50€/ 12,00€
	<b>Passiv</b>	
04	Kinder und Jugendliche	2,55€/ 6,00€
05	Erwachsene über 18 Jahre	4,05€/ 6,00€
06	Familienbeitrag mit Kindern unter 18 Jahre	6,10€/ 6,00€
	<b>Sonstige</b>	
07	Ehrenmitglied	beitragsfrei
08	Ehrenvorsitzende/r	beitragsfrei

Die Beitragsformen „04-06“ werden ab dem 01.01.2008 zusammengefasst, zur Beitragsform 04 - Fördermitglied.

Alle ermäßigten Beitragsformen(Passiv) müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen, der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

## § 4 Mitgliederdaten

Veränderungen der persönlichen Angaben, wie Adresse und Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

## § 5 Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes-Hessen e.V. (lsb-h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Lsb-H festgelegten Sätze enthalten.

## § 6 Einzug

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Einzugsermächtigung im März eines jeden Jahres (nur vom Girokonto möglich).

## § 7 Abbuchungsverfahren

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 2,00 Euro zu zahlen. Bei Mahnungen entstehen zusätzliche Kosten welche vom Mitglied zu bezahlen sind.

### Beitragskonto:

Kto: 32 51

BLZ: 522 500 30

Bank: Sparkasse Werra-Meißner

Kontoinhaber: Eschweger TSV

## § 8 Vereinseintritt

**Gültig bis 31.12.2007:** Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

**Neu ab 01.01.2008:** *Der Vereinseintritt beginnt rückwirkend zum 1. des Monats, in dem die Aufnahme beantragt wird. Der Mitgliedsbeitrag ist ab diesem Zeitpunkt, anteilig, für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen.*

## § 9 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bis zum 30.09. eines Jahres, zum Jahresende möglich.

## § 10 Abteilungsbeitrag

Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

## § 11 gesonderte Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

## § 12 Personengeschützte Daten

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Markus Claus - 1.Vorsitzender

[Eschweger Turn- und Sportverein 1848 e.V.](#)